

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 30. März 2022

534. Staatskanzlei (Aussenbeziehungen, Stellenplan)

A. Ausgangslage

Die Staatskanzlei hat 2020 und 2021 ihr Aufgabenportfolio und ihre Struktur im Rahmen des Organisationsentwicklungsprojekts «gemeinsam fokussiert unterwegs» überprüft. Die Neuorganisation trat am 1. Januar 2022 in Kraft. Zur Präzisierung des Auftrags der Staatskanzlei, der sich aus der Gesetzgebung ergibt, wurden neu drei Leistungsfelder definiert. Diese umfassen die Aufgaben der Staatskanzlei, die einen entscheidenden Beitrag an die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit des Kantons Zürich leisten. Das Leistungsfeld Regierungsgeschäfte plant, organisiert und operationalisiert sämtliche Regierungsgeschäfte für den Regierungsrat – von der Erfassung bis hin zur Kommunikation. Im zweiten Leistungsfeld – Verwaltungsführung – plant die Staatskanzlei die Regierungstätigkeit sowie initiiert und realisiert strategische Vorhaben im Bereich der digitalen Transformation, welche die Effizienz und die Effektivität des Verwaltungshandelns stetig weiterentwickeln.

Im dritten Leistungsfeld – Aussenbeziehungen – vernetzt die Staatskanzlei die übergeordnete Verwaltungstätigkeit des Kantons. Sie sichert und entwickelt über Dienstleistungen, Kommunikation und Präsenz die Wahrung der Interessen sowie die Reputation des Kantons Zürich und seiner Verwaltung. Das Leistungsfeld Aussenbeziehungen steuert in diesem Feld neu federführend die vielfältigen Verbindungen der Staatskanzlei zum Kantonsrat. Gemäss § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (OG RR, LS 172.1) ist die Staatskanzlei «die allgemeine Stabsstelle des Regierungsrates und seines Präsidiums und dessen Verbindungsstelle zum Kantonsrat». Dem Leistungsfeld Aussenbeziehungen ist die bestehende Abteilung Aussenbeziehungen zugeordnet, deren Aufgabe sich allgemein aus § 26 Abs. 1 und insbesondere aus § 26 Abs. 2 lit. f OG RR (Vertretung gegen aussen) ergibt, konkretisiert in der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (vgl. §§ 22, 24 und 74, LS 172.11).

Die Überprüfung der Aufgaben der Staatskanzlei im erwähnten Projekt hat aufgezeigt, dass die Staatsschreiberin als Verantwortliche für die Verbindungsstelle zum Kantonsrat für die Koordination in diesem Bereich mehr staatskanzleiinterne Unterstützung als bisher benötigt.

Die Abteilung Aussenbeziehungen weist seit längerer Zeit eine Knappheit an personellen Mitteln bzw. eine Überlastung auf. Den Aussenbeziehungen kam in den letzten Jahren insgesamt eine wachsende Bedeutung zu. Das Monitoring/Controlling des Umfelds wurde wichtiger, die Arbeiten zugunsten der betreuten Gremien wurden aufwendiger und die Beratungstätigkeit für die Direktionen und Ämter hat zugenommen.

Die Auswirkungen der knappen personellen Mittel in der Abteilung Aussenbeziehungen zeigen sich nicht nur, aber in ausgeprägter Weise, wenn grössere Aufträge des Regierungsrates an die Staatskanzlei dazukommen – z. B. 2019/2020 die Leitung der Evaluation der China-Partnerschaften samt Umsetzung, ab 2021 die Leitung der direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe zum Verhältnis Schweiz/EU, 2022 der Vierjahresbericht Aussenbeziehungen. Weil die personellen Mittel knapp waren, musste Überzeit ausbezahlt werden, bei bestimmten Teilaufgaben wurde eine Verzichtsplanung vorgenommen, einzelne Aufgaben und die Weiterentwicklung von Dossiers wurden zurückgestellt und die unerlässliche Pflege des Netzwerks wurde eingeschränkt. Insbesondere bei den Monitoring- und Controllingaufgaben, die für die Themenführerschaft und ein funktionierendes Frühwarnsystem, aber auch bei der Interessenvertretung erforderlich sind, ist eine Verzichtsplanung nicht im Interesse des Kantons.

B. Bedarf

Aufgrund der dargelegten Ausgangslage – namentlich die Optimierung der Leistungen der Verbindungsstelle zum Kantonsrat und die Ausstattung der Aussenbeziehungen mit hinreichenden personellen Mitteln – besteht ein Personalbedarf im Umfang von einer Vollzeitstelle.

C. Mittel und Finanzierung

Der Stellenplan der Staatskanzlei wird um eine unbefristete Stelle Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mbA ergänzt:

Ab 1. Januar 2023:

Stellen	Richtposition	Klasse VV0
1,0	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mbA	21

Die Kosten für die Stelle belaufen sich jährlich auf rund Fr. 200 000 (Lohnkosten einschliesslich Arbeitgeberbeiträge und Kosten für Infrastruktur). Damit erhöht sich der Mittelbedarf bei der Leistungsgruppe Nr. 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei, ab 2023 jährlich um Fr. 200 000.

Die benötigten finanziellen Mittel sind im Budget 2023 und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2023–2026 der Leistungsgruppe Nr. 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei, einzustellen. Innerhalb der Staatskanzlei bestehen keine Möglichkeiten, die zusätzliche Stelle zu kompensieren.

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Stellenplan der Staatskanzlei wird mit Wirkung ab 1. Januar 2023 wie folgt ergänzt:

Stellen	Richtposition	Klasse VVO
1,0	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mbA	21

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli